

Pressemitteilung des Marktes Allersberg 19.11.2020

Betreff:

**Alleinige Bürgerversammlung für die Altgemeinde Brunnau
Antrag nach Art. 18 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Am 05.11.2020 fand unter strenger Beachtung der notwendigen Corona bedingten Vorkehrungen eine Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 1 GO für die Ortsteile der Altgemeinden Brunnau, Poldsdorf, Altenfelden und Lampersdorf im großen GilardiSaal/Allersberg statt.

Zwischenzeitlich war ein Antrag nebst Unterschriftenliste auf Abhaltung einer eigenen Bürgerversammlung, nur für die Bürger der Altgemeinde Brunnau, gemäß Art. 18 Abs. 2 GO gestellt worden. Dieser ist gemäß Hinweis der Rechtsaufsicht rechtlich zulässig und zu beachten, da mehr als 5% der Bürger der Altgemeinde Brunnau unterschrieben haben. Auf die allgemeine Zulässigkeit bzw. Notwendigkeit von Bürgerversammlungen während der Corona Pandemie als „wichtiges Element der Bürgerbeteiligung gemäß IMS Schreiben“ wird verwiesen.

Antragsgemäß wird somit eine Bürgerversammlung, ausschließlich für Bürger der Altgemeinde Brunnau, wie folgt stattfinden:

Tag: Donnerstag, 3.12.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Entgegen des Antrags wird diese Bürgerversammlung jedoch mangels geeigneten Versammlungsorts nicht im Gebiet der früheren Altgemeinde Brunnau, sondern wie alle anderen Bürgerversammlungen auch, im **großen GilardiSaal in Allersberg** stattfinden.

Die Marktgemeinde weist alle Bürger eindringlich darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde zwar eine Verpflichtung zum Abhalten der Bürgerversammlungen besteht, der tatsächliche Besuch der Bürgerversammlungen jedoch angesichts des stark steigenden Infektionsgeschehens im eigenen Ermessen und in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürgern zu entscheiden ist.

Ähnlich wie bei der Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats bzw. den vorherigen Bürgerversammlungen erfolgt deshalb der Aufruf, möglichst von einer Teilnahme abzusehen, um die Teilnehmerzahlen im Sinne des Infektionsschutzes zu begrenzen.

Es werden für die Besucher alle möglichen Schutzmaßnahmen ergriffen, d.h. lockere Bestuhlung mit streng begrenzter Teilnehmerzahl, Abstandsregelungen, Lüftungs- und Hygienemaßnahmen. Das Tragen von Mundschutzmasken ist für alle Anwesenden für die Dauer der Versammlung verpflichtend.

Die **Tagesordnung** für Donnerstag, 3.12.2020 finden Sie auf der folgenden Seite.

Die Tagesordnung lautet antragsgemäß:

TOP 1:

Situation Staatsstraße 2237 mit Schaffung von Abbiegespuren und Anlage eines Geh- und Radweges zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Bewältigung des zunehmenden Verkehrs u.a. des Schwerlastverkehrs.

Lärmbelästigung der Anwohner der Ortschaft Brunnau, Guggenmühle und Wagnersmühle. Verschmutzung der anliegenden Grundstücke an der St 2237. Verschmutzung der „Parkstraße der LKWs“ bei Guggenmühle.

TOP 2:

Tonabbau Fa. Reithelshöfer: Aktueller Genehmigungsstand mit Beeinträchtigung des südlich gelegenen öffentlichen Feld- und Waldweges; alternative Erschließungskonzepte? Weitere Planungen?

TOP 3:

Künftige Funktion der Gemeindeverbindungstraße Guggenmühle - Altenfelden in Verbindung mit der geplanten Ausweisung des Sondergebietes Logistik auf der Fläche „West 1“, Zubringer zum Regionalbahnhof und zum Kernort Allersberg; Mehr- bzw. Umwege für evtl. entfallende Wirtschaftswege (z.B. Pflasterspurweg)? Bitte um eine detaillierte Erläuterung des aktuellen Verkehrsgutachtens.

TOP 4:

Grundwassermesspegel: Entwicklung der Grundwasserpegel im Brunnbacheinzugsgebiet in den letzten 30 Jahren (sofern Messungen vorliegen) anhand von Messung z.B. von der Deutsche Bahn, der Wasserwirtschaftsverwaltung, der INFRA Fürth, verschiedenen Straßenbaulastträgern. Ist ein Grundwassermanagement mit zugehörigen Grundwassermonitoring in Planung? Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet des Brunnbachs durch die Versiegelung von rund 33ha durch West I und West II?

TOP 5:

Einleitung Grund- bzw. Sickerwasser in den Brunnbach, Überflutungsgefahr? Schädliche Einleitung durch Oberflächenwasser durch West I und West II?

TOP 6:

Aktueller Sachstand bezüglich des widerrechtlich gefällten Baumes in Guggenmühle

TOP 7:

Verschiedenes und Anfragen der Bürger

Hiermit beantragen folgende Bürger der früheren Gemeinde Brunnau eine eigene Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung soll in Räumlichkeiten in der Altgemeinde Brunnau stattfinden, beispielsweise im Feuerwehr Gerätehaus.